



Besserer Schutz für Millionen von Nutztieren in Deutschland Forderungen von VIER PFOTEN an die Bundesregierung

Das Leben der Nutztiere in Deutschland ist meist kurz und schmerzhaft. Viele Tiere leiden an vermeidbaren Erkrankungen. Fast jedes vierte Tierprodukt im Handel stammt von einem kranken Tier. Eine systematische Erfassung tierschutzrelevanter Befunde zur Verbesserung der Situation findet nicht statt. Rechtliche Vorgaben zur Haltung, Transport und Schlachtung sind zu lasch und werden völlig unzureichend kontrolliert¹.

Auch die Einführung eines freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens durch die Bundesregierung ist keine Lösung, um diese gravierenden Missstände in der Intensivtierhaltung zu beenden. Im Sinne der Verbraucher und des Tierschutzes fordert VIER PFOTEN, dass ausschließlich Produkte tierschutzgerecht gehaltener und gesunder Tiere in den Handel gelangen. Dazu stellt die Stiftung vier Kernforderungen an die Bundesregierung:

1. Implementierung bestehender Gesetze und Schaffung strengerer Vorgaben. Häufigere und strengere Kontrollen, Ahndung bei Verstößen.

Einmal beschlossene Gesetze, wie das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, müssen in die Praxis umgesetzt und nicht verhindert werden. Vorgaben für Haltungssysteme sind so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen – nicht umgekehrt. Notwendig ist zudem eine massive Aufstockung der Kontrollinstanzen, damit die notwendigen Kontrollen von tierhaltenden Betrieben, Tiertransporten und Schlachtstätten durchgeführt werden können.

2. Finanzielle Förderung artgerechter Tierhaltungssysteme in der Landwirtschaft, um den Umbau auf solche Systeme voranzubringen und den Landwirten die Umstellung zu erleichtern. Die Finanzierung des überfälligen Umbaus in verbesserte Haltungsverfahren kann nicht allein den Landwirten und den Verbrauchern aufgebürdet werden. Zwar müssen tierische Produkte teurer werden, um mehr Tierwohl zu generieren, aber eine reine Finanzierung über den Markt allein wird keine Wende in der Tierhaltung bringen. Deutschland setzt nur 1,5% der Fördermittel für den ländlichen Raum für Tierschutz ein. Über die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) sowie durch Bundesmittel sollten öffentliche Mittel für den Umbau in eine tier- und umweltgerechtere Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, um die Situation der Nutztiere nachhaltig zu verbessern.

3. Einführung einer verpflichtenden, gesetzlichen Haltungskennzeichnung, damit Verbraucher bei jedem tierischen Produkt erkennen können, aus welcher Haltungsform das Tier stammt. Das Erfolgsmodell der Eierkennzeichnung hat gezeigt, dass die Haltung von Legehennen in Käfigen drastisch zurückgegangen ist und Frisch-Eier aus Käfighaltung ganz aus den Supermärkten verschwunden sind. VIER PFOTEN lehnt das geplante freiwillige, staatliche Tierwohlkennzeichen der Bundesregierung ab, da es erstens nur einen Teil der tierischen Produkte kennzeichnen wird und zweitens durch seine geplanten schwachen Kriterien in der Einstiegsstufe keine wesentlichen Verbesserungen für die Tiere bringt. Z.B. würde hier das wochenlange Einsperren von Sauen im Metallkäfig, dem sogenannten Kastenstand sowie die Haltung von Schweinen mit abgeschnittenen Ringelschwänzen auf Betonböden mit Spalten auch noch mit „mehr Tierwohl“ ausgezeichnet. Und das, obwohl das routinemäßige Kürzen von Ringelschwänzen seit 1994 EU-weit verboten ist.

¹ Im Schnitt wird ein tierhaltender Betrieb in Deutschland nur alle 17 Jahre auf Tierschutz kontrolliert - siehe kleine Anfrage <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/034/1903467.pdf> und <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/031/1903195.pdf>



4. Eine gesetzlich verpflichtende, umfassende, systematische Erfassung der Tiergesundheit am lebenden und am toten Tier. Die Gesundheit der Tiere in Betrieben lässt sich anhand von Indikatoren objektiv messen. Zusätzlich zur betrieblichen Eigenkontrolle müssen Kontrollen unabhängiger, geschulter Kontrolleure durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieses Tiergesundheitsmonitorings müssen betriebsgenau analysiert und an die Landwirte rückgemeldet werden. Wo nötig, müssen Beratungen auf den Betrieben erfolgen und bei gravierenden Mängeln umgehend Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Benchmarking-System, das Betriebsvergleiche ermöglicht, sollte genauso etabliert werden wie effektive Bonus- und Malus-Vergütungs-Systeme. Am Schlachthof ist ein einheitliches Erkrankungs-Monitoring am toten Tier bereits jetzt ohne weiteres durchführbar. Was fehlt, ist ein einheitliches Erfassungssystem, das vor allem auch zu Konsequenzen und Verbesserungen für die Tiere führt.